

# LEISTUNGSFESTSTELLUNG UND LEISTUNGSBEURTEILUNG Unterrichtsfach »Informatik«

Die Benotung erfolgt auf Basis der <u>LBVO</u>. Die Beschreibung der Beurteilungsstufen (Noten) sind der Leistungsbeurteilungsverordnung zu entnehmen.

#### In die Beurteilung fließen folgende Teilbereiche ein:

## Kompetenzüberprüfungen

- schriftliche Kompetenzüberprüfungen (z. B. in Form von Kompetenzchecks, Tests (je Semester max. 20 Minuten) und Stundenwiederholungen, etc.)
- mündliche Kompetenzüberprüfungen im Rahmen der schriftlichen und/oder mündlichen Mitarbeit (z. B. Stundenwiederholungen, Projektpräsentationen, Referate, Feedbackrunden, etc.)

### **Sonstige Mitarbeit**

- Unterrichts- bzw. Arbeitsmaterialien [Laptop, Notebook oder MacBook, Speichermedium (USB, externe Festplatte), siehe auch Schulordnung] sind stets vollständig und einsatzbereit mitzubringen. Das Klassennotizbuch wird ordentlich geführt und die digitalen Endgeräte sind geladen bzw. vom Schüler:innen-Pult weg an eine Stromquelle angeschlossen.
- aktive und konstruktive Beteiligung am Unterricht (Aufmerksamkeit, Mitarbeit, Fragen stellen, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit, etc.)
- Übungen und Projektarbeiten werden eigenständig, sorgfältig sowie vollständig gemacht und fristgerecht abgegeben (Klassennotizbuch).

## Mündliche Prüfungen

- Pro Semester hat jeder Schüler/jede Schülerin das Recht auf eine mündliche Prüfung.
- Diese kann aufgrund eines längeren Fernbleibens vom Unterricht, durch eine fehlende Kompetenz bzw. nicht gesicherte, eindeutig positive Leistungsbeurteilung erfolgen.
- Der/die Schüler:in muss den Wunsch nach einer Prüfung rechtzeitig bekannt geben. Auch die Lehrperson kann eine solche Prüfung ansetzen.
- Die im Rahmen einer einzelnen mündlichen Prüfung erbrachte Leistung kann jedoch nicht die Gesamtbeurteilung aufheben!

FÜR EINE POSITIVE NOTE MÜSSEN DIE KOMPETENZEN IN DEN WESENTLICHEN BEREICHEN ÜBERWIEGEND ERFÜLLT SEIN.

DIE FACHGRUPPE INFORMATIK